

## Getreideannahme Granovit AG

### Hygieneanforderungen an Produzenten



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anbau</b> .....	<b>3</b>
1.1	Allgemeine Bewirtschaftung .....	3
1.2	Spezielle Bewirtschaftung .....	3
1.3	Anforderungen an Mähdrescher .....	3
1.4	Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen .....	3
<b>2</b>	<b>Hoflagerung / Hofaufbereitung</b> .....	<b>3</b>
2.1	Lagerbedingungen .....	4
<b>3</b>	<b>Transporte ab Feld zur Sammelstelle</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Persönliche Hygiene</b> .....	<b>4</b>

## 1 Anbau

### 1.1 Allgemeine Bewirtschaftung

Der Produzent ist verpflichtet, seinen Betrieb gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu führen. Dies beinhaltet insbesondere die ordnungsgemässe Verwendung und Dokumentation von Hilfsstoffen wie Dünger, Pflanzenschutzmitteln, Hofdünger und Klärschlamm gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Dosierung und der Zeitpunkt der Anwendung müssen gemäss den Anweisungen der Hersteller und/oder Lieferanten eingehalten werden. Es ist untersagt, Gülle unmittelbar neben erntereifem Getreide oder Ölsaaten auszubringen.

### 1.2 Spezielle Bewirtschaftung

Es ist ebenso erforderlich, die Anforderungen einer eventuellen Vertragsproduktion (z.B. Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) zu erfüllen. Dabei müssen Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl so getroffen werden, dass das Risiko eines Fusarienbefalls minimiert wird. Es wird empfohlen, den Anbau von Weizen nach Mais nach Möglichkeit zu vermeiden. Falls Weizen nach Mais auf derselben Parzelle angebaut wird, sollten die Ernterückstände des Mais fein gehäckselt und oberflächlich gut eingearbeitet oder untergepflügt werden. Zudem sollten auf solchen Parzellen Sorten vermieden werden, die stark anfällig für Fusarien sind (siehe ESL).

### 1.3 Anforderungen an Mähdrescher

Die regelmässige Wartung der Mähdrescher ist unabdingbar. In Bereichen, wo das Risiko einer Produktberührung besteht, beispielsweise aufgrund von Leckagen, sollten lebensmitteltaugliche Öle und Fette verwendet werden, um eine unerwünschte Kontamination zu verhindern. Jegliches potenziell kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden. Während des Erntevorgangs ist besonders beim Wechsel zwischen verschiedenen Getreide- oder Produktsorten wie Gerste, Raps, Weizen usw. darauf zu achten, dass die Mähdrescher gründlich entleert werden, um mögliche Rückstände des vorherigen Ernteguts zu minimieren.

Der Fahrer des Mähdreschers sollte über grundlegende Kenntnisse der potenziellen Problembereiche, der unerwünschten Kontamination des Ernteguts sowie der verschiedenen Getreidearten verfügen.

### 1.4 Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Sollte das Getreide auf dem Feld von Fusarien befallen sein, ist besondere Vorsicht geboten. Flächen, auf denen mehr als etwa 5 % der Ähren befallen sind (erkennbar an ganz oder teilweise weisslichen oder rosafarbenen Ähren), müssen separat geerntet werden, und dies muss der Sammelstelle gemeldet werden. Die Mykotoxinbelastung solcher Partien muss vor ihrer Vermarktung durch Schnelltests bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide, das für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, wurde unter anderem ein neuer Grenzwert von 1,25 mg/kg DON eingeführt. Chargen, die diesen Wert überschreiten, dürfen nicht als Brotgetreide in den Handel gelangen.

## 2 Hoflagerung / Hofaufbereitung

Die Erlaubnis hierfür wird nur in seltenen Fällen erteilt und muss in Absprache mit der Sammelstelle erfolgen. Es ist erforderlich, dass alle erforderlichen technischen Einrichtungen vorhanden sind und das entsprechende Fachwissen vorhanden ist, um die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss durchführen zu können.

## 2.1 Lagerbedingungen

Alle vorgesehenen Behältnisse wie Wagen, Silos und Böden müssen vor Gebrauch gründlich gereinigt werden. Das Erntegut sollte sauber und separat von anderen Produkten oder Gegenständen gelagert werden, an einem trockenen Ort und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung.

Es ist wichtig, das Erntegut vor Tieren wie Vögeln und Mäusen sowie vor unbefugtem Zugang zu schützen. Im Falle von Schädlingsbefall müssen die betroffenen Partien einer fachgerechten Desinfektion unterzogen werden, wobei alle durchgeführten Massnahmen dokumentiert werden müssen. Die Sammelstelle ist über die Ergebnisse zu informieren.

Feuchte Partien sollten umgehend zur Trocknung angemeldet werden

## 3 Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport vom Feld zur Sammelstelle muss in sauberen und trockenen Fahrzeugen erfolgen, die sich in einwandfreiem technischen Zustand befinden. Vor dem Beladen müssen die Fahrzeuge gründlich gereinigt werden, um Rückstände wie Erntereste, Saatgutsäcke oder Tierkot zu beseitigen. Falls erforderlich, sollten die Transportmittel abgedeckt werden.

Es ist untersagt, verbotene Ladungen in den für das Erntegut vorgesehenen Transportmitteln zu befördern. Dazu gehören Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest oder Produkte mit Asbestbestandteilen sowie Mineralöl.

Für kritische Ladungen muss das Transportmittel vor dem Beladen mit dem Erntegut gründlich mit einem Hochdruckreiniger gereinigt und desinfiziert werden. Diese Massnahme muss dokumentiert werden. Kritische Ladungen umfassen Garten- oder Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallische Abfälle und Drehbankspäne, toxische Stoffe und deren Verpackungen, mineralischer Ton zur Entgiftung, mit toxischen Stoffen behandeltes Saatgut, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelreste, Glas und Glassplitter, organische Düngemittel sowie alle Produkte, die als gentechnisch verändert deklariert sind.

Vor der Abfahrt zur Sammelstelle muss sichergestellt werden, dass die Transporteinheiten technisch und hygienisch einwandfrei sind. Insbesondere im Bereich der Sammelstelle müssen Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile wie Hydraulikleitungen oder Ölwannen sowie verschmutzte Reifen und Felgen unbedingt vermieden werden. Das Rauchen ist auf dem Gelände der Anlage untersagt.

## 4 Persönliche Hygiene

Es ist wichtig, dass bei jeglichem Kontakt mit dem Erntegut eine angemessene persönliche Hygiene eingehalten wird. Das bedeutet, dass saubere Hände, nicht stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk erforderlich sind. Diese Hygienestandards gelten auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.